



Häckseldienst am Montag, 7. April

Was ist zu beachten?

1. Das Häckselgut wird nicht abgeführt! Verwenden Sie es beim Kompostieren oder als Mulchmaterial bei Beeren und in Hecken.
2. Erleichtern Sie den Häckseldienst durch ein korrektes Bereitstellen des Materials. Schichten Sie die Äste parallel zu Haufen; dies am Strassenrand oder auf dem Garagenvorplatz.
3. Stellen Sie für das Häckselgut offene, genügend grosse Behälter bereit. Andernfalls werden diese direkt auf Ihrem Grund an einen Haufen gehäckselt.
4. Gehäckselt werden Äste bis zu einem maximalen Durchmesser von 15 cm.
5. Dorniges Material, krautige Stengel, verschmutztes oder zusammengebundenes Material wird nicht verarbeitet.
6. **Die Anmeldung für den Häckseldienst muss bis Freitag, 04. April 2003, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung sein, Tel. 031 951 24 14.**
7. Das Material ist bis spätestens um **07.30 Uhr** bereitzustellen.

Es gelten folgenden Kostenansätze:

- bis ¼ Stunde pro Kunden ist der Dienst kostenlos.
- ab ¼ Stunde kostet der Dienst pro weitere 5 Minuten Fr. 10.--

Agenda

- 04.04. Papiersammlung
- 07.04. Häckseldienst
- 29.04. Feuerwehr: Gesamtübung 2
- 16.05. Metallabfuhr

www.allmendingen.ch

Alle Termine finden sich auch auf unserer Webseite!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

- Montag 8:30 – 12 Uhr
- Dienstag 8:30 – 12 Uhr
- Mittwoch 8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr
- Donnerstag 8:30 – 12 Uhr
- Freitag 8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde
3112 Allmendingen
Telefon: 031 951 24 14
Telefax: 031 952 71 89

E-Mail: info@allmendingen.ch
Web: www.allmendingen.ch

Steckibach

Nach intensiven Vorarbeiten konnte im Januar 2002 mit den Bauarbeiten zur Aufwertung des kommunalen Naturschutzgebietes Steckibach begonnen werden. Rund 3 Monate dauerten die Arbeiten. Nach der Rodung durch den Natur- und Vogelschutzverein und Landwirte von Allmendingen wurde eine provisorische Bachque- rung erstellt und die Aushubarbeiten vorgenommen. Rund 160 m³ Humus konnte an Landwirte von Allmen- dingen und Rubigen abgegeben werden, 2310 m³ Aushubmaterial wurden bei der Firma Kästli AG depo- niert. Parallel dazu wurde die Modellierung des neuen Bachlaufes, der Ufer und des Tümpels vorgenommen. Mit der Streifensaat von Hochstaudenflur und Blume- niese sowie der Pflanzung der Sträucher wurden die Bauarbeiten im Frühling abgeschlossen. Die landwirt- schaftlich nutzbaren Flächen konnten neu verpachtet werden und im Spätsommer wurden die Informationsta- feln montiert.

Das Projekt kostete rund Fr. 200'000.-- und konnte damit rund 10 % unter dem Kostenvoranschlag abschliessen. Kostenträger waren zu 50 % Bund und Kanton, 40 % übernahm der Renaturierungsfonds und 10 % steuerte die Firma Kästli AG als Sponsor bei.

Auf der Gemeindeverwaltung kann der Schlussbericht und die Photodokumentation eingesehen werden.

Feier 10-Jahre Allmendingen

Seit dem 1. Januar 1993 sind die Gemeinden Allmendingen und Trimstein nicht mehr Teil der Viertelsgemeinde Rubigen. Diese Selbständigkeit wollen wir mit einem kleinen bescheidenen Fest feiern!

Wir werden dieses Jahr auf das traditionelle Sommerfest verzichten An dessen Stelle tritt **am 31. Juli 2003** die Feier „10-Jahre Allmendingen“. Im Laufe des Frühjahres wird weiter über die geplanten Aktivitäten informiert.

Schulhausplatz

Es ist bekannt, dass wir beabsichtigen, den Schulhausplatz zu sanieren. Lehrerschaft und Schüler haben von sich aus beschlossen, zum finanziellen Gelingen dieses Projekts einen Sponsorenlauf durchzuführen. Dieser fand am 14. März 2003 in Form eines Hindernislaufes statt. Bereits heute zeichnet sich ein grosser Erfolg ab. Unser Dank gebührt allen Beteiligten, den Organisatoren, den Teilnehmern am Sponsorenlauf wie auch den Bürgerinnen und Bürgern, die das Projekt mit Sponsorengeldern unterstützt haben.

Einschreiben für Kindergarten und 1. Klasse



Am **Donnerstag, 8. Mai 2003** ist es soweit: Die neuen Kindergärteler und Erstklässler können sich einschreiben lassen!

Folgende Jahrgänge sind herzlich eingeladen:
 - Kindergarten 1. 5.1998 - 30.4.1999 um 13.30 im Kindergarten

- 1. Klasse 1.5.1996 30. 4.1997 um 14.00 im Unterstufenzimmer.

Beide Räume befinden sich im Primarschulhaus Allmendingen. Das Einschreiben dauert ca. 30 Minuten. Bitte unbedingt das Familienbüchlein mitbringen! Wir freuen uns sehr!

R. Bichsel + S. Nydegger

Verein Region Bern (VRB)

Mitwirkungsverfahren Regionaler Richtplan (Teil 2):

Richtplanung Naherholung + Landschaft (N+L), Richtplanung Abbau-Deponie-Transporte (ADT), Ausscheidung von Weilerzonen

Der Verein Region Bern führt das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des regionalen Richtplanes (Teil 2) durch (gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 09. Juni 1985). Die Entwürfe liegen bis zum 9. Mai 2003 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann jedermann gegen die Entwürfe Einwände erheben oder Anregungen unterbreiten.

Die Mitwirkungseingaben sind schriftlich und begründet an die Verwaltung der Gemeinde oder an die Geschäftsstelle des Vereins Region Bern, Holzikonweg 22, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Zur Erläuterung des regionalen Richtplanes und der regionalen Waldplanung werden gemeinsam verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Auskunft im Internet unter www.regionbern.ch oder Tel. 031 378 80 20
 Verein Region Bern

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
 - **Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Ueberhängende Aeste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.**
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

2. Die Strassenanstösser werden ersucht, die Aeste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2003** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Aeste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Für weitere Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bau- und Betriebskommission Allmendingen